



# WENGER



## Infoblatt

Ausgabe Juli 2018

Amtliche Mitteilung

### Stellenausschreibung eines(r) gruppenführenden Kindergärtners(in)

Die Gemeinde Weng im Innkreis schreibt gemäß §§ 7 und 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. und gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF. für den dreigruppigen Gemeindegarten die Vertragsbedienstetenstelle eines(r) gruppenführenden Kindergärtners(in) als **Kindergartenpädagoge/in** für den Gemeindegarten Weng im Innkreis zur Besetzung aus.

<b>Beginn des Dienstverhältnisses:</b>	September 2018
<b>Wochenarbeitszeit:</b>	30,5 Wochenstunden (76,25 %)
<b>Ende des Dienstverhältnisses:</b>	befristet mit Ende der 3. Kindergartengruppe
<b>Entlohnung:</b>	Gehaltsschema KBP

#### Voraussetzungen:

Bewerber/innen müssen die Voraussetzungen nach § 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF., sowie die Aufnahmebedingungen nach § 4 OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 erfüllen. Eine Ausbildung für Früherziehung ist wünschenswert

- Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein,
- Eigenständigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Durchsetzungsvermögen,
- Planung und Reflexion der Bildungs- und Erziehungsziele

werden vorausgesetzt.

#### Aufgabenbeschreibung:

Die Aufgaben einer/s gruppenführenden Kinderpädagogin/-pädagogen bestehen im Wesentlichen in der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kinder unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der kindlichen Bedürfnisse, der gesetzlichen Aufgabenstellung (gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF.) und der Erkenntnisse zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und des vorliegenden Leitbildes.

### Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräch und Objektivierungsverfahren erfolgen nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF.).

### Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt; dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung,
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich.

Allfällige Kosten (Fahrspesen, usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

## Stellenausschreibung eines(r) Stützpädagoge(in)

Die Gemeinde Weng im Innkreis schreibt gemäß §§ 7 und 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. und gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF. für den dreigruppigen Gemeindekindergarten die Vertragsbedienstetenstelle eines(r) **Stützpädagoge/in (Stützkraft)** für den Gemeindekindergarten Weng im Innkreis zur Besetzung aus.

<b>Beginn des Dienstverhältnisses:</b>	September 2018
<b>Wochenarbeitszeit:</b>	15,25 Wochenstunden (38,125 %)
<b>Ende des Dienstverhältnisses:</b>	befristet mit Ende des Arbeitsjahres 2018/19
<b>Entlohnung:</b>	Gehaltsschema KBP

### Voraussetzungen:

Bewerber/innen müssen die Voraussetzungen nach § 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF., sowie die Aufnahmebedingungen nach § 4 OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 erfüllen.

- Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein,
- Eigenständigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Durchsetzungsvermögen,
- Planung und Reflexion der Bildungs- und Erziehungsziele

werden vorausgesetzt.

### Aufgabenbeschreibung:

Die Aufgaben einer/s gruppenführenden Kinderpädagogin/-pädagogen bestehen im Wesentlichen in der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kinder unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der kindlichen Bedürfnisse, der gesetzlichen Aufgabenstellung (gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF.) und der Erkenntnisse zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und des vorliegenden Leitbildes zur Unterstützung bei der fachlichen Förderung bis zu zweier Integrationskinder.

### Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräch und Objektivierungsverfahren erfolgen nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF.).

### Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt; dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung,
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich.

Allfällige Kosten (Fahrspesen, usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

### Ende der Bewerbungsfristen Kindergartenpädagoge/in und Stützpädagoge/in:

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf, Lichtbild, Stb.-Nachweis, Dienstzeugnisse und den üblichen Bewerbungsunterlagen wie Schul- und evtl. Dienstzeugnisse, ...) sind bis spätestens **Freitag, 20. Juli 2018, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Weng im Innkreis einzubringen.

## Stellenausschreibung eines(r) Kindergartenhelpers(in)

Die Gemeinde Weng im Innkreis schreibt gemäß § 9 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. die Vertragsbedienstetenstelle **eines(r) Kindergartenhelpers(in)** zur Unterstützung einer Kindergartengruppe im Gemeindekindergarten Weng im Innkreis zur Besetzung aus.

<b>Beginn des Dienstverhältnisses:</b>	September 2018
<b>Wochenarbeitszeit:</b>	18,75 Wochenstunden (46,875 %)
<b>Ende des Dienstverhältnisses:</b>	befristet mit Ende der 3. Kindergartengruppe
<b>Entlohnung:</b>	Gehaltsschema KBP

### Voraussetzungen:

Es gelten die allgemeinen Anstellungserfordernisse lt. Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2002. Helferinnenausbildung gemäß § 11 Oö. Kinderbetreuungsgesetz.

### Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Eignung zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung
- Flexibilität, Engagement und freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen gegenüber Eltern und Kindern
- Bereitschaft zum Einsatz als Busbegleitung oder anderen Vertretungsarbeiten muss gegeben sein
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Dienstzeit, sowie an den Teambesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen des Landes OÖ sind ebenfalls erforderlich
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlicher Bewerbung
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren

### Allgemeine Aufgaben:

Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere Kleinkindern – vorwiegend bei der Vormittagsbetreuung.

### Auswahlverfahren:

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen.

**Die entsprechend belegten Ansuchen (Zeugnisse, Lebenslauf, Dienstzeugnisse, ...) sind bis spätestens 20. Juli 2018, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Weng im Innkreis einzubringen.**

Mit freundlichen Grüßen,  
der Bürgermeister:



Josef Moser

### Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Weng im Innkreis, Hauptstraße 30, 4952 Weng im Innkreis  
Tel.: 07723 50 55, Fax: 07723 50 55-4, Mail: [gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at), Web: [www.weng-innkreis.at](http://www.weng-innkreis.at)

